

TOP 4 Beauftragung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Jahresabschluss 2009

I. Vortrag

Gemäß § 12 Abs. 2g) des Gesellschaftsvertrages hat die Gesellschafterversammlung in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat über die Wahl des Abschlussprüfers zu beschließen.

Vier Gesellschaften wurden gebeten, ein entsprechendes Angebot einzureichen:

1. BDO Deutsche Warentreuhand AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Magdeburg
2. PricewaterhouseCoopers AG, Magdeburg
3. Societät GLIEMER + PARTNER, Wirtschaftsprüfer, Magdeburg
4. Dr. Schlömer, Wirtschaftsprüfer, Magdeburg

Nach Prüfung der vier Angebote durch die Geschäftsführung, insbesondere auf der Basis der wirtschaftlichen Betrachtung, wurde

**BDO Deutsche Warentreuhand AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Otto-von-Guericke-Straße 65
39104 Magdeburg**

ausgewählt.

II. Beschlussantrag

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung, für die Jahresabschlussprüfung des Jahres 2009 die BDO Deutsche Warentreuhand AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

zu bestellen.

III. Beschluss

wie beantragt